

Wozu braucht man eine Gruppen-Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung greift nur bei Unfällen von Arbeitnehmern, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Bereits ein Unfall in der Kantine oder ein Umweg auf der Fahrt zur Arbeit ist nicht abgedeckt. Genauso wenig Unfälle, die in der Freizeit passieren. Mit einer Gruppen-Unfallversicherung dagegen kann man die finanziellen Folgen eines Unfalls weltweit und rund um die Uhr absichern. Wer sich das bewusst macht und für sich und seine Mitarbeiter vorsorgt, beweist sich als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte.

Beispiele

Drei Beispiele zeigen, warum eine Gruppen-Unfallversicherung so wichtig ist:

Bei der Arbeit



Der angestellte Schreiner **Erik K.** ist nur einen Moment unachtsam während der Arbeit. Jedoch reicht das bereits aus, und seine Hand wird in der Presse eingeklemmt.

Die Folgen: Seine rechte Hand ist fortan vollständig steif, sodass er sie nicht mehr gebrauchen kann. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt zwar Behandlungs- und Rehakosten, jedoch keine Kapitalleistungen. Diese benötigt er allerdings, etwa um sich einen Pkw mit Automatikschaltung zuzulegen.

In der Mittagspause



Während ihrer Mittagspause fährt die Mitarbeiterin **Marie L.** mit dem Fahrrad zum naheliegenden Restaurant. Auf nasser Fahrbahn rutscht sie aus und stürzt.

Die Folgen: Wegen diverser Brüche und schwerer Prellungen ist Marie L. ein halbes Jahr lang arbeitsunfähig. Das rechte Bein bleibt zudem dauerhaft steif. Da sich der Unfall nicht während der Arbeitszeit ereignete, erhält sie keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

In der Freizeit



Firmeninhaberin **Miriam T.** stürzt bei einer Wanderung in den Bergen ab. Sie ist sofort bewegungsunfähig und kann sich nicht mehr selbst helfen. Vom angeforderten Rettungshubschrauber wird sie geborgen und in ein Krankenhaus geflogen.

Die Folgen: Miriam T. ist querschnittsgelähmt. Ihr Haus muss rollstuhlgerecht umgebaut werden. Außerdem braucht sie eine Haushaltshilfe. Die Kosten muss sie selbst tragen. Zudem sind Unfälle in der Freizeit generell nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Leistungen der Gruppen-Unfallversicherung

Eine Gruppen-Unfallversicherung schließen Sie als Arbeitgeber für sich und Ihre Mitarbeiter ab.

Kapitalzahlung bei Invalidität: Bei einer dauerhaften körperlichen und geistigen Beeinträchtigung zahlt die Allianz die zuvor vereinbarte Invaliditätsleistung. Der Umfang der Leistung hängt ab von der vereinbarten Versicherungssumme und dem unfallbedingten Invaliditätsgrad. Bei vollständigem Verlust eines Daumens bekommen Sie zum Beispiel 20 Prozent der vereinbarten Summe, bei Verlust der kompletten Hand 55 Prozent. Bei besonders schweren Beeinträchtigungen verdoppelt die Allianz die vereinbarte Summe.

Kosmetische Operationen: Die Allianz übernimmt die Kosten für notwendige kosmetische Operationen aufgrund eines Unfalls (auch Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten) bis zu 5.000 EUR, sofern kein anderer Kostenträger eintritt.

Bergungskosten: Für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze, Transporte in die erforderliche Klinik und zurück zum Heimatwohnsitz oder auch eine Überführung im Todesfall werden bis zu 5.000 EUR der Kosten übernommen, sofern kein anderer Kostenträger eintritt.

Besondere Leistungen: Neben Unfällen sind auch die Folgen von Impfungen, Vergiftungen – außer durch Nahrungsmittel – und Infektionen durch Zeckenstiche versichert.

Wählbare Zusatzleistungen: Für die Gruppen-Unfallversicherung gibt es eine Vielzahl von Leistungsbausteinen, die Sie je nach Bedarf zusätzlich versichern können. Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter oft dienstlich im Ausland unterwegs sind, können Sie zum Beispiel einen Unfallservice für Auslandsdienstreisen dazu wählen.



Die Gruppen-Unfallversicherung der Allianz lohnt sich für Unternehmen verschiedenster Größe: Bereits wenn Sie zwei Arbeitnehmer versichern, können Sie sich als Arbeitgeber selbst zum gleichen günstigen Tarif mitversichern.

Gruppen-Unfallversicherung

▼ Prinzip und Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, die Versicherung für sich und Ihre Mitarbeiter flexibel zu gestalten und exakt den Schutz zu wählen, der benötigt wird. Die Entscheidung liegt bei Ihnen, welcher Mitarbeiter mit welchen individuellen Leistungen versichert werden soll.



- A** Unfallrente
- B** verbesserte Übergangsleistung
- C** Krankenhaustagegeld
- D** Tagegeld
- E** Todesfallsumme
- F** Rehalistungen
- G** Unfallservice bei dienstl. Auslandsreisen

1. Wen wollen Sie versichern?

Sie versichern entweder pauschal alle Mitarbeiter oder nur einen bestimmten Personenkreis. Auch Familienangehörige, die im Unternehmen beschäftigt sind, können versichert werden. In welcher Höhe Sie sich selbst und Ihre Mitarbeiter versichern, entscheiden Sie individuell.

2. Wählen Sie die gewünschten Zusatzleistungen:

| | |
|---|---|
| Unfallrente: | Ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent (ab dem 60. Geburtstag ab 70 Prozent) zahlt die Allianz ein Leben lang die vereinbarte Unfallrente. |
| Verbesserte Übergangsleistung: | Unabhängig davon, ob nach einem Unfall eine Invalidität verbleibt, kann die Leistungsfähigkeit im beruflichen oder außerberuflichen Bereich der versicherten Person eine gewisse Zeit eingeschränkt sein. Hierfür dient die Übergangsleistung. Die vereinbarte Versicherungssumme wird gezahlt, wenn die Leistungsfähigkeit mindestens drei Monate lang durchgehend eingeschränkt ist. |
| Krankenhaustagegeld: | Für jeden Tag im Krankenhaus zahlt die Allianz ein Krankenhaustagegeld, ab dem vierten Tag in doppelter Höhe. Bei ambulanten Operationen erfolgt eine einmalige Zahlung für drei Tage. |
| Tagegeld: | Bei Arbeitsunfähigkeit zahlt die Allianz das vereinbarte Tagegeld. |
| Todesfallsumme: | Bei Tod der versicherten Person wird der vereinbarte Betrag ausgezahlt. |
| Rehalistungen: | Beratung, Organisation und Durchführung möglicher Rehamaßnahmen nach Bedarf im medizinischen, technischen und beruflichen Bereich, z.B. ärztliche Zweitmeinung, spezielle Therapien, Beratung beim Umbau von Haus und Auto. Ein Allianz Unfalhhelfer unterstützt, z.B. indem er ein individuelles Rehakonzept erstellt, die Maßnahmen koordiniert und zu Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungsträgern informiert. Von den durch Rehamaßnahmen entstandenen Kosten übernimmt die Allianz bis zu 30.000 EUR. |
| Unfallservice bei dienstl. Auslandsreisen: | Die Allianz berät zur Unterbringung im Krankenhaus und verdoppelt ein mitversichertes Krankenhaustagegeld und die Leistungen für Bergungskosten bei einem Unfall auf einer Dienstreise im Ausland. Auch der Heimtransport des Verletzten wird organisiert. |

Die Abwicklung im Leistungsfall:

Die Leistungen aus der Allianz Gruppen-Unfallversicherung stehen den versicherten Personen zu. Im Leistungsfall überweist die Allianz Ihnen als Arbeitgeber die Versicherungsleistungen. Sie reichen diese an den Arbeitnehmer weiter. Die Beiträge, die Sie bis zum Leistungsfall für den Arbeitnehmer gezahlt haben, unterliegen der Lohnsteuer, jedoch maximal bis zur Höhe der Versicherungsleistung.

§

Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Unternehmen verschiedenster Größe. Bereits wenn das Unternehmen zwei Arbeitnehmer versichert, kann sich der Arbeitgeber selbst zum gleichen Tarif mitversichern.

Nicht geeignet für: Aufgrund ihrer speziellen Risikolage bietet die Allianz die Gruppen-Unfallversicherung Piloten und Flugbegleitern nicht an. Ihr Vermittler berät Sie gerne zu alternativen Lösungen.

Nicht versichert: ärztliche Behandlungen. Informieren Sie sich bei Ihrem Vermittler über die betriebliche Krankenvorsorge.

Steuerliche Relevanz: Die Beiträge, die Sie für Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Gruppen-Unfallversicherung entrichten, mindern als Betriebsausgaben Ihre Steuerlast. Den Anteil, den Sie für sich persönlich zahlen, können Sie als private Vorsorge absetzen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

SchadenDirektruf: 0 08 00.11 22 33 44
(kostenfrei – 24h – auch aus dem Ausland)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:



ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

gesund^x – die Extraportion Gesundheit

Mit der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) der Allianz.

Sie begeistern mit der bKV. Wir helfen dabei: So stellen wir die bKV gemeinsam Ihren Mitarbeiter:innen vor und halten sie nachhaltig im Gedächtnis. **Von Anfang an.**



Start-Event

Einführungsveranstaltung vor Ort oder digital. Damit von Anfang an klar ist: Die bKV ist eine Top-Zusatzleistung Ihres Unternehmens.



Unterlagen zur Mitarbeiterkommunikation

Für die erfolgreiche Einführung Ihrer bKV. Z. B. eine hochwertige Mappe mit allen Informationen für Ihre Mitarbeiter:innen. Überreicht von Ihnen als Arbeitgeber.



bKV-Gesundheitskarte¹

Individualisiert auf Ihr bKV-Paket und mit Ihrem Firmenlogo – damit Ihre Mitarbeiter:innen alle relevanten Daten zur bKV immer griffbereit haben.



bKV-Microsite

Website mit Ihrem Firmenlogo – für die Information Ihrer Mitarbeiter:innen über die bKV.



bKV-Film

Für Ihre Mitarbeiter:innen: die bKV kurz und bündig erklärt! Individualisiert auf Ihr gewähltes bKV-Paket.



Gesundheits-Newsletter

Branchenspezifische Informationen für Ihre Mitarbeiter:innen mit Platz für Ihr Firmenlogo, wenn Sie möchten!

¹ Ab 50 Mitarbeiter:innen und bKV-Monatsbeitrag von 7,00 EUR/Person.

Die Extraportion Services für ein rundum gutes Leben.



Für gute Gesundheit braucht es einen starken Versicherungspartner, der nicht nur zahlt – sondern auch tatkräftig unterstützt. Deshalb sind wir auch immer für Ihre Mitarbeiter:innen da – etwa mit vielen **wertvollen Gesundheitservices**. Einige Beispiele:



Allianz gegen Schmerz

Auf www.allianzgegenschmerz.de finden Ihre Mitarbeiter:innen schnelle Hilfe bei unterschiedlichen Schmerztypen, z. B. Rücken-, Knie- und Schulterbeschwerden. Sie erhalten von Spezialist:innen erarbeitete Trainingspläne gegen ihre Schmerzen.



Medizinische Hotline 24/7

Ihre Mitarbeiter:innen sind sich unsicher, ob ein Arztbesuch wirklich notwendig ist? Bei bestimmten medizinischen Fragen kann ein Telefonat manchmal eine echte Alternative sein. Unsere **unabhängigen medizinischen Expert:innen** helfen vertraulich bei vielen Fragen weiter – **rund um die Uhr**.



Ärztliche Video-Sprechstunde

Einfach zum Arzt gehen, wenn es am besten passt. **Ganz ohne Wartezeit und Wartezimmer**. Mit der digitalen Sprechstunde bei einem anerkannten Allgemeinmediziner oder Facharzt inklusive Diagnose- und Therapiestellung. Und Privatrezepten bei Bedarf! Damit Ihre Mitarbeiter:innen sofort alle Hilfe erhalten, die sie brauchen.



Facharzt-Vermittlung

Wir vermitteln schnell einen **Termin bei einem kompetenten Facharzt** in der Nähe. So bleiben Ihren Mitarbeiter:innen lange Wartezeiten erspart.



Allianz bKV-Gesundheitswelt

Auf gesundheitswelt.allianz.de/bkv finden Sie und Ihre Mitarbeiter:innen Zugang zu allen Gesundheitservices und alles rund um das Thema Gesundheit. Zum Beispiel zu Wohlfühlen, Fitness, Ernährung, Work-Life-Balance oder Arbeitsschutz. Mit Videos, Podcasts, Ratgebern und Beiträgen von Expert:innen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Auch zu digitalen Anwendungen halten wir Sie und Ihre Mitarbeiter:innen auf dem Laufenden. Für noch mehr Gesundheit im Job und zu Hause!

Wussten Sie schon?

Auch die Familienangehörigen¹ Ihrer Mitarbeiter:innen können unsere Gesundheitservices nutzen – völlig kostenfrei!



Allianz Gesundheits-App – smart, schnell, sicher.

Mit der Allianz Gesundheits-App reichen Ihre Mitarbeiter:innen Rechnungen einfach per Smartphone oder Tablet ein und können den Bearbeitungsstand verfolgen. Mit dem digitalen Postfach haben Ihre Mitarbeiter:innen Einblick in ihren gesamten Schriftwechsel – unabhängig vom Kommunikationsweg. Auch Zugang zu unseren Gesundheitservices finden sie in unserer App.



Sie haben noch Fragen?

Bei Fragen rund um Ihre bKV hilft Ihnen Ihre persönliche Vermittler:in gerne.

¹ Familienangehörige sind z. B. Ehe- und Lebenspartner:innen, Kinder oder Eltern, Groß- und Schwiegereltern.
Alle Services sind aktuell (Stand April 2021) gültig. Einzelne Serviceangebote können künftig wegfallen, ergänzt oder modifiziert werden.